

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden	
Ortschaft Mobschatz	
OV	Nr.: 18.00113.1800
BA	
OA	07. AUG. 2018
OSMB	
Gi-La	
GZ:	
Termin:	WV:

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Mobschatz
die Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20 3

über die Verwaltungsstellenleiterin der Ortschaft Mobschatz

Datum: 01. AUG. 2018

Beschlusskontrolle zu V-MB0153/18 (Sitzungsnummer: OSR MB/041/2018)

Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 – Bereitstellung der Investitionspauschale und der Verfügungsmittel für die Ortschaft Mobschatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet den Oberbürgermeister, zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 67 SächsGemO dem Ortschaftsrat Mobschatz für den Doppelhaushalt 2019/2020 Finanzmittel in angemessener Höhe (30,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr im Verfügungsmittelfonds und 35,00 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr als Investitionspauschale) zur Verfügung zu stellen. Dies folgt nicht nur dem Prinzip angemessener Finanzausstattung im Sinne der SächsGemO, sondern führt auch zur angestrebten Gleichbehandlung der Dresdner Ortschaften untereinander.“

Derzeit wird der Haushaltsplanentwurf 2019/2020 vorbereitet.

Selbstverständlich wird die Landeshauptstadt Dresden auch künftig die Verpflichtungen aus den Eingliederungsvereinbarungen einhalten. Gemäß § 11 Abs. 3 Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Mobschatz in die Landeshauptstadt Dresden sind dem Ortschaftsrat Haushaltsmittel in der Höhe von 17.500 DM (entspricht: 8.950 Euro) zur Verfügung zu stellen.

Die aktuellen Budgetvorgaben des Ergebnishaushaltes beinhalten die Verfügungsmittel für die jeweilige Ortschaft in der Höhe, wie diese den Ortschaften per Eingliederungsvereinbarung zugesichert wurden. Darüber hinaus wurden zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt, sodass in Summe die Verfügungsmittel 20 Euro/Einwohner (Stand: 31. Dezember 2017) ergeben. Bei einer Einwohnerzahl von 1.468 zum 31. Dezember 2017 wurde deshalb in dieser Position jährlich 29.350 Euro vorgesehen. Weiterhin wird der Ortschaft freiwillig ein erneuter ortschaftsbezogener Haushaltsansatz für investive Zwecke durch die Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellt, obgleich hierfür kein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch besteht. Im Finanzhaushalt wurde dafür die Investitionspauschale in Höhe von 30 Euro/Einwohner (Stand: 31. Dezember 2017) eingeordnet. Insofern werden jährlich für die Ortschaft Mobschatz in der Investitionspauschale Finanzmittel in Höhe von 44.050 Euro bereitgestellt. In Summe ergibt dies einen Richtwert in Höhe von 50 Euro pro Einwohner.

Dieser Richtwert gilt bei allen eingemeindeten Ortschaften. Der Gleichbehandlung der Ortschaften wird damit Rechnung getragen. Die Ortschaft Mobschatz erhält insofern in diesen Positionen pro Jahr 64.450 Euro mehr als sich aus der Eingliederungsvereinbarung ergebenden Ansprüchen.

Nächste Beschlusskontrolle: 24. August 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit